

## Täter-Opfer-Ausgleich 2013

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist für jugendliche und heranwachsende Menschen im Landkreis Böblingen eine Möglichkeit, für Gesetzesübertretungen gerade zu stehen. In einem persönlichen Gespräch können sie gegenüber den von ihren Handlungen betroffenen Menschen Reue zeigen und den Willen, es in Zukunft besser zu machen. Mit fachlicher Begleitung wird in Einzelgesprächen und einem gemeinsamen Gespräch über den entstandenen Schaden und/oder über Verletzungen von Leib und Seele gesprochen. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, diese durch aktive Wiedergutmachungshandlungen zu heilen. Das Ziel ist, dass der durch die Straftat entstandene Konflikt wieder befriedet und für die Beteiligten abgeschlossen werden kann.

Unten stehende Zahlen bilden die Arbeit der Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich im Landkreis Böblingen für das Jahr 2013 ab.

### Statistik

Unsere Statistik macht Aussagen über:

1. Verlauf der Zuweisung in den letzten 2 Jahren
2. Neue zugewiesene Verfahren 2013
3. Klientenkontakte und Fälle insgesamt in 2013
4. Detaillierte Aussagen über die in 2013 abgeschlossenen Verfahren

### Verfahrenszuweisungen sowie Täter- und Opferzahlen von 2012-2013

	2012	2013
Verfahren	87	87
Täter	148	122
Opfer	110	104
Klienten gesamt	258	226

### Fallzuweisungen 2013, n= 87

In der Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich gingen 2013 87 (n=87) neue Verfahren (Akten) mit 122 Beschuldigten und 104 Geschädigten ein.

Von der Staatsanwaltschaft Stuttgart kamen 72 und von den Amtsgerichten 9 Verfahren (Akten). 6 Selbstmelder: 3 Selbstmelder wollten trotz Verhandlung die Möglichkeit eine Mediation durch den Täter-Opfer-Ausgleich wahrnehmen. 3 Selbstmelder beauftragten die Fachstelle ohne eine Anzeige erstattet zu haben.

## Fallanregung

angeregt von:	
Polizei	16
JGH	8
Rechtsanwalt	1
Bewährungshilfe	1
Berater/Betreuer	3
Werbung (Homepage)	2

## Fallbearbeitung und Klientenkontakte insgesamt in 2013

Die Fachstelle hatte insgesamt **96 Verfahren** (n=96) zu bearbeiten. Von 2012 wurden 9 Akten übernommen, mit 15 Beschuldigten und 12 Geschädigten. Insgesamt hatte die Fachstelle 2013 mit 253 Tatbeteiligten gearbeitet.

## Abgeschlossenen Verfahren 2013, n= 77

Die unten präsentierte Statistik bezieht sich auf alle Verfahren, die 2013 abgeschlossen werden konnten.

Abgeschlossen wurden:

**77 Verfahren** (n=77) **mit 116 Beschuldigten und 98 Geschädigten. Das waren 214 Tatbeteiligte.** Einbezogen wurden auf Seiten der Beschuldigten 20 Elternvertreter auf Seiten der Geschädigten 12. Zudem waren in 4 Verfahren Rechtsanwälte involviert und in einem Verfahren ein Betreuer.

Fallarbeits mit Beschuldigten	Anzahl
Beschuldigte	116
männlich	83
weiblich	33
Erwachsene	4
Jugendliche	79
Heranwachsende	30
Strafunmündige	3

Der Großteil der Beschuldigten, mit denen 2013 im TOA gearbeitet wurde, sind Jugendliche. Dies spiegelt sich auch in der Darstellung der Tätigkeit der Beschuldigten wieder, soweit man diese erfassen konnte: Von den Beschuldigten waren 63 Schüler, 3 Studenten, 12 Azubis, 5 Angestellte/Arbeiter, 9 nicht tätig, 1 Hausfrau.

Fallarbeits mit Geschädigten	Anzahl
Geschädigte	98
Institution	8
männlich	51
weiblich	39
Jugendliche	34
Heranwachsende	18
Erwachsene	17
Strafmündige	15
keine Angaben	6

Bearbeitungszeit		
Dauer	Anzahl Fälle	%
1 Woche und weniger	4	5,19
2 bis 4 Wochen	20	25,97
5 bis 7 Wochen	24	31,17
8 bis 10 Wochen	9	11,68
mehr als 10 Wochen	20	25,97

Strafverfahren mit Jugendlichen sollten möglichst zeitnah bearbeitet werden. Strafrechtler und Erziehungswissenschaftler fordern dies immer wieder. Das Jugendgerichtsgesetz entspricht mit seinen Reaktionsmöglichkeiten der besonderen Lebenslage junger Menschen, die sich in einem Veränderungsprozess befinden. Reaktionen auf Fehlverhalten werden dann als sinnvoll erlebt, wenn sie möglichst rasch auf die Tat folgen.

62,43 % der Fälle konnten in den ersten 7 Wochen abgeschlossen werden, bei 25,97 % dauerte die Bearbeitungszeit länger als 10 Wochen, da Wiedergutmachungsleistungen wie Schmerzensgeldzahlungen oder Schadensersatzleistungen aufgrund von geringem Einkommen in der Regel als Ratenzahlungen oder/und in Form von Arbeitsleistungen erbracht werden. Erfasst wurde nicht die Zeit zwischen Tatzeitpunkt und Zuweisung an die Fachstelle.

### Delikte (Mehrfachnennungen)

Tatvorwurf	Anzahl
Bedrohung	5
Beleidigung	7
Beleidigung auf sexueller Grundlage	1
Betrug	3
Computerbetrug	1
Diebstahl	5
Erpressung	1
Räuberische Erpressung	3
Erschleichung v. Leistungen	1
Körperverletzung	36
Gefährliche Körperverletzung	14
Hausfriedensbruch	1
Kunsturhebergesetz	1
Nötigung	1
Raub	1

Tatvorwurf	Anzahl
Sachbeschädigung	8
Sexuelle Nötigung	1
Störung der Totenruhe	1
Unterschlagung	1
Urkundenfälschung	1
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bild	1

Soweit aus der Akte oder Einlassung der Konfliktbeteiligten ersichtlich, wurden 28 der Straftaten, unter Alkoholeinfluss begangen. Bei 7 Beschuldigten begannen die Konflikte in Internet/Chatrooms und führten zu Beleidigungen, Bedrohungen oder gar zu Schlägereien.

### Einigungsbilanz

**81 %** der Beschuldigten (94) konnten sich erfolgreich mit den Geschädigten im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleiches einigen. Unten werden die 2013 vereinbarten Wiedergutmachungsleistungen aufgeführt.

Erfolgsbilanz positiv	
Ausgleichsleistungen (Mehrfachnennung)	Anzahl
Entschuldigung (pers., schriftl.)	82
Rückgabe der entwendete Sache	7
Geschenk	2
Arbeitsleistungen für das Opfer	4
Verhaltensvereinbarungen	26
Gemeinsame Aktivität mit Opfer	1
Schadensersatz	12
Schmerzensgeld	11
ausgehandelte Ausgleichssumme	14.855,02 Euro
davon aus dem Opferfonds	2000,00 Euro

### Opferfonds

Die Bewährungshilfe Stuttgart e.V. stellt für die TOA Fachstellen im Landgerichtsbezirk Stuttgart einen Opferfonds, der aus Bußgeldern gespeist wird, zur Verfügung und verwaltet diesen auch. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Hier können mittellose Beschuldigte (bzw. ohne Einkommen, wie Schüler) einen Antrag auf ein zinsloses Darlehn stellen, das sie in Raten zurück zahlen oder in gemeinnützigen Einrichtungen abarbeiten. Die Geschädigten können so eine schnelle Entschädigung erfahren und mit dem Vorfall abschließen.

**22 Beschuldigte** konnten aus nachstehenden Gründen keine Einigung mit den Geschädigten erlangen.

Erfolgsbilanz negativ	
Keine Einigung (Mehrfachnennung)	Anzahl
Opferabsage	12
Opfer nicht erreichbar	4
Sonstiges	2
Täterabsage	3
Täter nicht erreichbar	7
Vereinbarung nicht erfüllt	1
Abbruch von Täter oder Opfer	6
unklarer Sachverhalt	3

Die Freiwilligkeit an einem TOA teilzunehmen oder nicht, ohne Nachteile befürchten zu müssen, ist eine der Grundvoraussetzungen für einen Täter-Opfer-Ausgleich. Daneben sollte der Sachverhalt klar sein, da für Beschuldigte eine Teilnahme gleichbedeutend ist mit einem Schuldbekenntnis im Sinne des Tatvorwurfes.

### Kooperation

- TOA Mitarbeiterinnen und zuständige **StaatsanwältInnen** trafen sich im Verlaufsjahr zu fachlichen Austausch.
- **JGH MitarbeiterInnen** und TOA Mitarbeiter kooperierten fallbezogen und beim jährlichen fachlichen Austausch.
- Austausch mit dem Bewährungshilfeverein in Fragen des Opferfonds
- Mitarbeit an den 4-mal im Jahr stattfindenden Treffen der **Landesarbeitsgemeinschaft TOA** (LAG-TOA) teil. Ein großes Thema war 2013 die Erstellung einer Konzeption eines Täter-Opfer-Ausgleiches im Strafvollzug und die Aufnahme der Arbeit in diesem Projekt.
- **Der Arbeitskreis TOA** des Landgerichtsbezirkes Stuttgart traf sich 4-mal. Hier wird über Anträge im Opferfond entschieden und regionale und fachliche Themenstellungen bearbeitet.
- Die Fachstelle beteiligt sich an der **bundesweiten TOA-Statistik**.

Informationen, Jahresberichte, Befragungen und Falldokumentationen sind fortlaufend auf unserer Homepage zu finden.